

ܩܘܪܝܩܘܨ ܩܘܪܝܩܘܨ ܩܘܪܝܩܘܨ ܩܘܪܝܩܘܨ

Föderation der Aramäer (Suryoye) in Deutschland (FASD) e.V.



Federation of the Arameans (Syriacs) in Germany

Kloster Mor Gabriel kommt nicht zur Ruhe

Prozess gegen den Klosterverwalter Kuryakos Ergün vertagt



Das Strafverfahren gegen den Stiftungsvorsitzenden des Klosters Kuryakos Ergün ist am Mittwoch, den 30. September 2009, fast schon erwartungsgemäß um ein weiteres Mal verschoben worden. Neuer Verhandlungstermin im Strafprozess ist der 02. Dezember 2009.

Das Kreisgericht in Midyat wolle das Urteil der nächsthöheren Instanz, des Kassationsgerichts in Ankara, in der Sache um die brachliegenden Flurstücke abwarten, so der Anwalt des Klosters Rudi Sümer.

Insgesamt handelt es sich um **vier** verschiedene Gerichtsverfahren:

Im Gemeindegrenzverfahren wurde am 22. Mai 2009 zugunsten des Klosters Mor Gabriel entschieden. Die alten, bereits seit den 30er-Jahren staatlich dokumentierten Grenzen, wurden letztlich per Gerichtsentscheid bestätigt. Dagegen haben die Nachbardörfer Berufung eingelegt.

Gegen das Urteil im Verfahren der brachliegenden Flurstücke hat die Staatskasse Midyat (Hazine) ebenfalls Berufung eingelegt. Hiervon ist das o.g. Strafverfahren gegen den Stiftungsvorsitzenden des Klosters Kuryakos Ergün abhängig, wie das Gericht gestern mitteilte.

Föderation der Aramäer (Suryoye) in Deutschland (FASD) e.V.

Postfach 12 04 57, 69066 Heidelberg

E-Mail: fasd@gmx.net

Bankverbindung: Deutsche Bank, Konto-Nr. 0492942, BLZ 672 700 24

ܩܘܪܕܝܢ ܩܘܪܕܝܢ ܩܘܪܕܝܢ ܩܘܪܕܝܢ

Föderation der Aramäer (Suryoye) in Deutschland (FASD) e.V.



Federation of the Arameans (Syriacs) in Germany

Im sogenannten Waldverfahren entschied das Gericht am 24. Juni 2009 gegen das Kloster Mor Gabriel. Der Richter sprach 24,4 Hektar Klosterland dem staatlichen Forstamt zu, da es sich bei diesem von etwas Dornengewächs bestehenden Ödland um einen "Wald" handle, der in der Türkei Staatseigentum sein müsse. Das Kloster hat gegen dieses Urteil Berufung eingelegt.

„In diesen Prozessen geht es um viel mehr, als nur um die Eigentumsrechte des Klosters. Ohne die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit wäre das Kloster schon längst verschwunden. Wenn aber das Kloster nicht mehr existiert, wird es in der Türkei auch bald keine Christen mehr geben.“, so der Erzbischof des Klosters **Mor Timotheos Samuel Aktas**.

Schon vor 18 Jahren titelte die Frankfurter Allgemeine **(FAZ)**: „Noch steht das Kloster Mor Gabriel“ (FAZ, 04.12.1990, S. 11-12). Helga Anschütz zeichnete in diesem Artikel die Situation der Aramäer in den Unruhejahren der 90´er nach. Zwischen die Fronten der PKK und dem türkischen Militär geraten, war die Flucht aus dem Turabdin die einzige Alternative für die Aramäer, und Tausende gingen nach Europa. Aus dieser Zeit stammt auch die in einem Verfahren streitgegenständliche Mauer, die das Kloster damals zu seinem Schutz vor dem Terror des Staates und der PKK errichtete. „Mor Gabriel wurde zum Symbol des Überlebens“, schrieb Helga Anschütz. Symbol des Überlebens der aramäischen Kultur in der Türkei. Das gilt bis heute. Und genau dieses Symbol wird jetzt herausgefordert.

Gegen alle Urteile des Kreisgerichtes Midyat wurde also Berufung eingelegt. Die Berufungsverfahren finden ohne mündliche Verhandlung statt. Die Urteile werden gegen Ende des Jahres erwartet.

Der Kampf um das 1.600 Jahre alte Kloster Mor Gabriel ist somit noch lange nicht ausgefochten.

Die Föderation der Aramäer in Deutschland appelliert an die europäische Politik- und Medienlandschaft und ruft mit Nachdruck dazu auf, den diplomatischen Druck aufrecht zu erhalten und weiterhin auf die Situation des Klosters aufmerksam zu machen.

Daniyel Demir, Generalsekretär
Bundesvorstand
Föderation der Aramäer (Suryoye) in Deutschland

Föderation der Aramäer (Suryoye) in Deutschland (FASD) e.V.

Postfach 12 04 57, 69066 Heidelberg

E-Mail: fasd@gmx.net

Bankverbindung: Deutsche Bank, Konto-Nr. 0492942, BLZ 672 700 24